



Hygienekonzept des TSV Dellstedt zur Hallennutzung der Sporthalle Eiderschule

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan dient als Ergänzung zu der Landesverordnung zur Neufassung der Corona Bekämpfungs-Verordnung vom 22. Juli 2021.

Die grundsätzlichen Regelungen zur Einhaltung der Hygiene-Vorschriften sind zu beachten. Die Übungsleiter haben die Umsetzung der geltenden Regeln zu gewährleisten.

Die Kursteilnehmer sind über die Übungsleiter oder Spartenleiter entsprechend der bestehenden Verordnungen zu den notwendigen Hygienemaßnahmen zu informieren.

Persönliche Maßnahmen:

- Bei Krankheitsanzeichen oder Unwohlsein ist der Sportler dazu aufgerufen, zu Hause zu bleiben.
- Der Mindestabstand von 1,5m wird eingehalten.
- Die Hände sind beim Betreten der Sporthalle zu desinfizieren oder zu waschen.
- Informationen zu den allgemeingültigen Hygieneregeln werden sichtbar in der Halle ausgehängt.
- Die Sportler kommen in Trainingskleidung und verlassen die Halle nach dem Training ungeduscht.

Raumhygiene:

- Die Sporthalle wird in regelmäßigen Abständen während des Trainings und nach jeder Trainingseinheit ausreichend durch die Notausgangstür gelüftet.
- Die Reinigung der Oberflächen, Türgriffe und sanitären Anlagen erfolgt täglich durch die Reinigungskräfte.
- Nach Beendigung einer Trainingseinheit werden die benutzten Trainingsmittel und Geräte vom Übungsleiter desinfiziert.
- Die Umkleidekabinen bleiben gesperrt. Das Wechseln des Schuhwerkes kann in der Halle erfolgen.

Wegeführung:

- Die Sporthalle des TSV Dellstedt ist für die ankommenden Teilnehmer über die linke Eingangstür zu betreten.
- Der Ausgang hat nach Beendigung des Trainings über die Notausgangstür in der Sporthalle zu erfolgen.
- Bei zeitlich aufeinander folgenden Trainingseinheiten warten die Teilnehmer vor der Sporthalle auf den Einlass durch den Übungsleiter. Dieser erfolgt erst, nachdem die vorherigen Sportler die Halle verlassen haben, diese ausreichend gelüftet ist und die genutzten Trainingsutensilien gereinigt wurden. Dies ist durch den Übungsleiter innerhalb der festgesetzten Trainingszeit sicherzustellen.

Sportarten:

1. Yoga
2. Badminton
3. Tischtennis
4. Gymnastik
5. Volleyball
6. Kindertanzen
7. Prellball
8. Fitness
9. Kinderturnen

Zu den Sportarten 1. bis 9. gelten die genannten Abstands- und Hygieneregeln. Das Training findet kontaktlos statt. Kontaktsportarten werden nicht ausgeführt.

Die Nutzung der Vereinseigenen Gerätschaften ist nur soweit möglich, wie eine Flächendesinfektion gewährleistet werden kann und den Geräten nicht schadet.

Wenn vorhanden, sind Trainingsmittel wie Matten, Hanteln oder Schläger durch den Trainierenden selbst mitzubringen.

Dokumentation:

- Die Übungsleiter erfassen die Teilnehmer in einer Namensliste, um Infektionswege nachträglich nachvollziehen zu können.
- Die Erfassungslisten sind mindestens 6 Wochen zu archivieren.

Meldepflicht:

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem Vorstand des TSV Dellstedt von dem Erkrankten selbst oder dem entsprechenden Übungsleiter unverzüglich mitzuteilen.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Ansprechpartner:

- Bei Fragen oder Unklarheiten kann die Vorsitzende des TSV Dellstedt, Mareike Mittendorf, angesprochen werden.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan wurde auf Grundlage der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und der Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein gefertigt. Änderungen/Anpassungen zur aktuellen Rechtslage sind jederzeit möglich.

Die Vorsitzende des TSV Dellstedt

- Mareike Mittendorf -

Unterschrift